

## **Ausschreibung zur Verleihung der Ehrennadel des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Der Landkreis Nordwestmecklenburg beabsichtigt, im September 2019 im Rahmen seines Jahresempfanges verdiente Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises mit einer Ehrennadel zu ehren.

Die Ehrennadel kann Einwohnerinnen und Einwohnern verliehen werden, die durch ihr langjähriges bürgerschaftliches Engagement einen besonderen Beitrag für den Zusammenhalt und das gedeihliche Zusammenleben im Landkreis Nordwestmecklenburg oder in den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden geleistet haben.

### **Verfahren**

1. Die Verleihung der Ehrennadel, verbunden mit einem Sachpreis, erfolgt durch den/die Kreistagspräsidenten/Kreistagspräsidentin und die Landrätin im Rahmen des Jahresempfanges des Landkreises Nordwestmecklenburg.
2. Vorschlagsberechtigt sind Mitglieder des Kreistages, der Stadt- und Gemeindevertretungen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände, Kirchen und Vereine.

Die Vorschläge sind bis zum

**19. Juli 2019**

beim Landkreis Nordwestwestmecklenburg (Anschrift: Landkreis Nordwestmecklenburg, Büro der Landrätin, Postfach 1565, 23958 Wismar; E-Mail: [landraetin@nordwestmecklenburg.de](mailto:landraetin@nordwestmecklenburg.de)) einzureichen.

3. Dem Ehrungsvorschlag ist eine schriftliche und ausführliche Begründung der zu würdigenden Leistungen und ein kurzer Lebenslauf der zu ehrenden Einwohnerinnen und Einwohner beizufügen.
4. Die Prüfung der Vorschläge und die Auswahl der zu Ehrenden erfolgt durch eine Auswahlkommission, der der/die Kreistagspräsident/in, seine/ihre Stellvertreter, der Verwaltungsrat sowie der/die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Kultur angehören.
5. Die Namen und die Wirkungsstätte der Geehrten werden im „Nordwestblick“ veröffentlicht.

Wismar, den 07.05.2019

gez. **Kerstin Weiss**  
Landrätin